ANLAGE: 47 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 27.04.2021



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTUF8BA50ED571	PCD112 ET50	ohne	57,1		750	2254	03/21		
TTUF8GA50ED571	PCD112 ET50	ohne	57,1		750	2254	03/21		
TTUF8SA50ED571	PCD112 ET50	ohne	57,1		750	2254	03/21		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KL

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
		103 - 155	225/45R18 91		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/40R18 89		Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	225/40R18 88	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/40R18 88W	5FE	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
		77 - 155	225/45R18 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

ANLAGE: 47 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 27.04.2021



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	, <u> </u>		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103-147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
		103 - 155	225/45R18 91		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18 89		Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	225/40R18 88	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/40R18 88W	5FE	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
		77 - 155	225/45R18 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

VEIRAUISDEZE	icilialig. LLOI				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/40R18 89	51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		225/40R18 88		Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E
1P	e9*2001/116*0052*	177 - 195	225/40R18 92		Leon Cupra; Leon
1PN	e9*2007/46*0013*				Cupra R; Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

1 0111aa.000_	tomadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	225/40R18 88		Leon X-Perience;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
					77E			



ANLAGE: 47 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 27.04.2021



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206	215/40R18 89	12A	Cupra; nicht Leon X-
		195-221	225/35R18 87Y	12A	Perience; nicht mit
			225/40R18 88	12T	Brembo Bremsanlage;
					Kombi; 3-türig; 5-
					türig; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					760; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 110	205/40R18 86		ab
					e9*2007/46*0094*01;
			205/45R18 86		nicht Leon X-Perience;
		63 - 140	205/40R18 86W		Kombi; 3-türig; 5-
			205/45R18 86W		türig; Allradantrieb;
			215/40R18 89		Frontantrieb;
			225/35R18 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	12K	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	215/40R18 89	121	nicht Cupra Leon;
			215/45R18 89	121	Kombi; Schrägheck;
			225/40R18 88	12Q	Frontantrieb;
					Inkl.Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E
KL	e9*2007/46*3167*	110	215/40R18 M+S	12I; 52J	Leon Cupra; Leon
			215/45R18 M+S	12I; 52J	Cupra Sportstourer;
			225/40R18 91	12Q	Kombi; Schrägheck;
					Frontantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



ANLAGE: 47 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 27.04.2021



Seite: 4 von 5

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.



ANLAGE: 47 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 27.04.2021



Seite: 5 von 5

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.